

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832
1831**

503 (5.1.1831)

des Séances de la Commission Centrale instituée par le Congrès de Vienne pour l'organisation et l'administration de la Navigation du Rhin.

En présence de Messieurs les Commissaires suivants:

Mayence le 5 Janvier 1831.

- Pour Bado de M^r. Buchler
- la Bavière de M^r. v. Nau
- la France de M^r. Engelhardt
- le Grand-Duché de M^r. Verdier
- Nassau de M^r. v. Boepeler, Amis
- les Pays-bas de M^r. Bourcours
- la Prusse de M^r. Delius

(SI.)

Nachdem das Protokoll vorgelesen,
 wird den Königl. französischen
 Bevollmächtigten Nachstehendes anzuordnen:
 Inmündlich: Der Bevollmächtigte v. Antoya

Conclusum.

Die Central-Commission verbleibt in der
 Empfehlung der französischen Erklärung
 des Königl. französischen Bevollmächtigten
 v. Antoya vom Datum d. 10. 11. 31
 unter d. N^o. 501: Bez. v. f. wird von
 dem Rheinischen Staaten vereinigt
 Ministerialrat-Protokoll, mit
 dem Datum, in demselben
 Protokoll, der Rheinischen Ver-
 einigung im Datum, für alle Punkte
 besonders mit vorgewendet sein
 zu garantieren.

(50)

Die Central-Commission beschließt
 weiter, indem sie sich vorbehaltlich dieser
 Protokolle ihren allseitigen mit
 jenen Staaten vereinigen, der
 diese Erklärung, in Bezug auf
 das 501: Protokoll dem Königl.
 Bevollmächtigten

Niederhändlerischen Gross-Handlungshausen
mitgetheilt worden, mit demselben nach
auf die alljährlichen Handels-Verhältnisse
mitgetheilt zu werden.

Fremdverordnungen: Der k. französische Botschafter ist
beim Reichsminister der auswärtigen
Affairs in Wien angekommen, mit dem er
die Mittheilung der nachstehenden
Verordnungen besprochen hat.

Niederlande: Ich werde mit beiden die
nachstehenden k. Kollegen von
Fremdverordnungen mit dem gegenwärtigen
Verordnungen besprochen werden.
Ich werde diese Verhandlung mit
dem Herrn Präsidenten im Interesse
der Sache zu halten, die die Mittheilung der
nachstehenden Verordnungen ist. Nachstehende
Verordnungen sind: Nr. 301, welche ist die
Verordnungen, welche sind die
Verordnungen, welche sind die

Conclusum

Die Central-Commission hat sich
auf die nachstehende Verordnungen
des k. Niederhändlerischen Gross-
Handlungshausen in der
Verordnungen, welche sind die
Verordnungen, welche sind die

(511)

Die zum Comite für die
Verordnungen des Reichs
Central-Verwaltung der
Verordnungen, welche sind die
Verordnungen, welche sind die
Verordnungen, welche sind die
Verordnungen, welche sind die

entlassene Gelehrten, zur Beförderung der
intermediären Gelehrten, hat gütlich
abzulegen zu wollen.

Prinzipien - soll dem abwesenden H. Prinszen
seiner Pensionärpflichten der Gerechtigkeit
offen.

Prinzipien würde der Gerechtigkeit gütlich
von (Herrn) Monat mit Gabe von dem

von) Bucher, - v. Nau, - Engelhartz,
Vordier, - v. Boepke, - Bourcoud.

Für glückliche Ausstände
Für den abwesenden
gütlichen Prinszen.
Bucher

Beschreibung, welche die immer verbleibende Menge
nicht an dem zu haben, jeder stellen
muss.

7.) Die Mauer welche mit dem ersten Absatz
von der Mauer nach hinweisen in
der Folgezeit existiert werden, deren
Führung zu beschaffen ist, die oben
angegeben ist, sind die Abklärung unter-
einander, untereinander und die Abklärung
der Lage der Anlage und dem Gebirg-
gebot von Mauerbau.

In dieser Falle sind die Abklärung
Sogart die, wenn es sich um feineren
Mauerbau handelt, welche in dem unteren
Theil mit einem Mauerbau / * / bezeichnet sind.

Der feineren Mauerbau welche auf der
höchsten Stelle mit zwei Mauerbau / ** /
bezeichnet sind, müssen in diesen, die in
dem Mauerbau sind, angegeben werden.

8.) Alle Anlagen welche den Mauerbau
als Absatz oder der Mauerbau sind
Mauerbau angeben, sollen die feineren
Mauerbau sind, die Mauerbau und die
Mauerbau - Beschreibung, auf die alle die
Mauerbau, sind, angegeben sind.

Die Mauer Beschreibung ist besser auf
die Mauerbau Anlagen für die
Mauerbau der Mauer, welche zum
Gebirge hingehen werden, von
Mauerbau sind, nach hinweisen, sind
den Mauerbau - Absatz in der Mauer, ent-
sprechend.